

Zur Anerkennung der geleisteten Dienste erhielt die liechtensteinische Familie schon 1421 eine außerordentliche Vergünstigung. Um der bemerkenswerthen Dienste und der Treue willen, heißt es in der betreffenden Urkunde König Sigmunds, die ihm Hartneid von Liechtenstein oft nützlich und willig erzeigt und gethan habe und noch täglich thue und künftig thun solle, habe er ihm, seinen Vettern und Erben die Vergünstigung und Erlaubniß gegeben, daß sie auf ihren Gütern in Mähren, wo es ihnen nützlich und süßlich sei, Gold, Silber, Kupfer und Blei und andere Erze suchen dürften, ohne von ihm und seinen Nachkommen, den Königen von Böhmen und Markgrafen von Mähren, oder sonst jemanden daran gehindert zu werden, und mit solchen Freiheiten, als die eigenen markgräflichen Bergwerke in Mähren Rechte und Gewohnheiten haben; aus besonderen Gnaden befreie er noch diese ihre Bergwerke von allen königlichen Auflagen¹⁾. In demselben Jahre ertheilte Sigmund auch an Hartneid die Belehnung mit den Festen Magdeburg, Neuhaus, Dürnholz und Lundenburg²⁾, sowie er ihm und seinen Vettern alle die Freiheiten und Rechte bestätigte, die ihre Vorfahren von seinen Vorgängern erhalten hatten. Der Schaden aber, den die Liechtensteiner von diesem Verhältniß erlitten, muß sehr groß gewesen sein, denn zu wiederholten Malen rückten die Hussiten an die mährische Grenze und über dieselbe plündernd und verheerend, und es waren die liechtensteinischen Besitzungen, welche zumeist davon betroffen wurden. Im Herbst 1424 nahmen die Hussiten Lundenburg ein und behaupteten es; vergebens wurde es im Sommer 1426 von Herzog Albrecht mit großem Heere belagert; als er ohne Erfolg das Feld geräumt hatte, erschienen im Herbst aufs Neue die Hussiten, nahmen das Städtchen Kofstel ein und tödteten viele Menschen darin; dann wandten sie sich gegen die liechtensteinische Residenz Nikolsburg und gegen Feldsberg,

¹⁾ Wurmbrand, 202.

²⁾ Liecht. Archiv B. 38.